

# Anleitung für Arzneimittelprüfungen

Verfasser: Dr. Klaus Habich, Prüfungsleiter

## Voraussetzungen beim Teilnehmer<sup>1</sup>

Jeder in relativer Gesundheit kann teilnehmen, man sollte *nicht akut krank* sein.

Während der Arzneimittelprüfung sollte *keine andere Arznei eingenommen* werden und alle anderen arzneilichen Reize sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden, das betrifft auch Tee, Kaffee, Wein, alkoholische Getränke, starke Gewürze, Kräuter. Man sollte aber, *wenn man es gewohnt ist*, täglich z.B. etwas Tee oder Kaffee in Maßen zu trinken, dies auch nicht gleichzeitig mit dem Beginn der Prüfung ändern, der plötzliche Abbruch des Konsums des gewohnten Tees/Kaffees würde ja u.U. auch zu Symptomen führen.

Es ist auch möglich mit allen arzneilichen Einflüsse wie Tee, Kaffee, Kräutern, Knoblauch etc. aufzuhören und dann ca. 10 Tage abzuwarten bis eventuelle Symptome durch das Absetzen abgeklungen sind und dann mit der Prüfung zu beginnen.

Wichtig ist es *alle Substanzen, auf die man empfindlich reagiert*, nicht zu sich zu nehmen, weil das eine Prüfung verfälschen könnte. Wenn man es gewohnt ist schwarzen Tee zu trinken und man darauf nicht empfindlich reagiert, ist das kein Problem.

Man sollte *in seinem gewöhnlichen Alltag sein, so leben wie sonst auch*, d.h. es sollten möglichst keine außergewöhnlichen Ereignisse, keine ungewöhnlichen seelischen oder körperlichen Belastungen, keine großen Ortsveränderungen während der Prüfung stattfinden. Sehr starke körperliche Anstrengungen sind zu meiden. Man sollte sich dessen bewusst sein, dass man prüft und genaue Aufmerksamkeit auf sich richten und auftretenden Empfindungen mit deutlichen Ausdrücken beschreiben.

Um möglichst unvoreingenommen zu sein, ist es sehr zu empfehlen, *den Namen der Prüfarznei nicht zu kennen*. Wenn ein Prüfer aber darauf besteht, kann er auch mit Wissen des Namens prüfen. Wichtig ist aber auf jeden Fall, nicht über die Arznei nachzulesen oder mit anderen Prüfern sich über die Symptome auszutauschen, damit würde die notwendige Objektivität gegenüber den eigenen subjektiven Empfindungen gemindert werden.

## Dosierung

Bei der Dosierung ist **die entscheidende Frage, wie empfindlich der Prüfer auf die Arznei reagiert**. Wer aufgrund von früheren Einnahmen von potenzierten Arzneien bei einer Prüfung oder homöopathischen Behandlung aus Erfahrung weiß, dass er nicht so empfindlich reagiert, also z.B. nie starken Erstreaktionen gehabt hat, kann gleich mit einem Kügelchen von z.B. C30 als erste Dosis beginnen.

---

<sup>1</sup> = Nur die männliche Form wird in dem Text verwandt, die weibliche Form ist damit auch immer gemeint

Wer weiß, dass er empfindlich reagiert oder nicht sicher ist, ob er empfindlich reagieren könnte, sollte als erste Dosis ein Kügelchen C30 verdünnt nehmen, z.B. im 3. Glas verdünnt.

Wer weiß, dass er sehr empfindlich reagiert, sollte nur einen Tropfen einer noch stärkeren Verdünnung nehmen, wobei von Glas zu Glas auch jeweils nur ein Tropfen zur weiteren Verdünnung gegeben wird.

Sehr empfindliche Personen sind die besten Prüfer, daher sollte die erste Dosis sehr verdünnt genommen werden, denn gerade solchen Personen können die wertvollsten Symptome liefern und es ist schade, wenn sie durch zu starke Symptome Probleme bekommen und weitere Prüfungen dann meiden.

Wenn man empfindlich reagiert hat oder unsicher ist, ob man empfindlich reagieren könnte, wartet man nach der ersten verdünnten Arzneigabe ein paar Tage ab und beobachtet, ob es zu Symptomen oder sonstige Veränderungen kommt.

Wichtig: **Sobald man Symptome wahrnimmt, wird die Einnahme der Arznei abgebrochen, jetzt beginnt die Prüfung** und man achtet auf alles, was jetzt auftritt. Die Dauer des Auftretens von Symptomen ist sehr unterschiedlich, meist einige Tage, es kann seltener aber auch über Wochen gehen. Solange Symptome auftreten, schreibt man sie auch immer auf.

Wenn nach der der ersten einmaligen Dosis keine oder nur sehr schwache Wirkungen entstehen, **steigert man täglich die Dosis**, nimmt also z.B. täglich ein Kügelchen mehr, *bis Änderungen des Befindens wahrnehmbar werden*. Die Empfindlichkeit der einzelnen Personen ist sehr unterschiedlich.

Kommt es zu **keinen** Veränderungen, wird die Einnahme *täglich fortgesetzt, bis es zu Symptomen kommt*, dann wird die Einnahme abgebrochen, weil jetzt die Prüfung begonnen hat.

Wenn auch nach Einnahme in zunehmender Gabengröße **nach circa fünf Tagen keine Veränderungen** entstehen, kann man mehrere Kügelchen in Wasser auflösen und über einige Tage täglich etwas von der Lösung nehmen, dies kann ein stärkerer Reiz sein. (Lippe)

Wenn es mit der C30 zu **keinen** Veränderungen kommt, kann nach einer Pause auch eine niedrigere oder höhere Potenz probiert werden.

Die Zeiten der Einnahme sind zu dokumentieren. Wie die Dosierung an die starke oder geringe Empfindlichkeit anzupassen ist, sollte ggf. besser mit dem Prüfungsleiter besprochen werden.

## **Prüfungsprotokoll**

Schon vor der Prüfung sollte man sich Klarheit darüber verschaffen, *was der gewöhnliche Zustand ist*, in dem man sich befindet. Man kann dazu auch für eine Woche täglich seinen Zustand kurz beschreiben, Symptome soweit vorhanden notieren. Wenn man sich dessen aber genügend bewusst ist, kann das entfallen.

Die *Chronologie der auftretenden Symptome* ist sehr wichtig, daher sollte man das Prüfungsprotokoll chronologisch in Form eines Tagebuches führen. Dies sollte möglichst in einer Word-Datei verfasst werden, es sollte möglich sein aus der Datei zu kopieren, bitte keine PDF- oder Excel-Dateien verwenden. Bitte nicht die Symptome im Kopf-zu-Fußschema anordnen, sondern chronologisch.

Der Zeitpunkt der Einnahme der Prüfarznei sollte dokumentiert werden. Das Auftreten der Symptome wird notiert. Es wird notiert, wann sie nach der Einnahme der Prüfarznei auftreten, wie lange sie anhalten, zu welcher Tageszeit sie auftreten und wieder verschwinden. Wenn Symptome wiederholt auftreten, notiert man sie auch jedes Mal, wenn sie wieder auftreten.

Sind durch die Arznei Empfindungen entstanden, sollte man bewusst darauf achten, ob es durch unterschiedliche Lagen, durch frische Luft, durch Essen, Trinken, Husten, Niesen, Sprechen, Stuhlgang oder sonstige Tätigkeiten zu Veränderungen des Symptoms kommt, ob es zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten auftritt, verschwindet, sich verstärkt oder vermindert. Man sollte sich auch bewusst als Experiment in unterschiedliche Lagen, Situationen begeben und darauf achten, ob es zu Veränderungen des Symptoms kommt. Dies ist sehr wichtig, um das Eigentümliche der Arznei zu erfahren.

### **Was ist ein Symptom?**

Man sollte sich darüber in Klaren sein, was ein Symptom ist. Der Begriff stammt aus der griechischen Sprache und bedeutet „Zufall“, „zusammentreffen“, „zusammenfallen“.

Bei einer Prüfung ist es gut eine gewissen Nüchternheit zu bewahren. Man sollte sich schon dessen bewusst sein, dass man eine Prüfung macht, sollte aber auch nicht zu sehr in sich hineinlauschen, ob nicht irgendeine kleine Veränderung in Körper und Geist zu erfühlen ist. Es passiert ja ständig etwas in Körper und Geist, dauernd zwickt etwas hier oder da und dauernd ist irgendeine Stimmung da, die bald wieder verschwindet und wieder kommt etwas anderes. *Ein Prüfer sollte also nicht zu sehr in sich hineinhorchen.* Wenn ein Symptom auftritt, wird es ihm von alleine auffallen, **ein Symptom ist eben etwas, was einem zufällt, was einem passiert.** Es ist notwendig in der Eigenbeobachtung einen mittleren Weg zu gehen, nicht zu achtsam auf jede Kleinigkeit achten, aber schon achtsam, auf die offensichtlichen Änderungen, die auftreten

Menschen, die sehr sensitiv auf homöopathische Mittel sind, sind grundsätzlich auch sehr gute Prüfer. Es geht bei Prüfungen aber **immer um die reinen Beobachtungen**. Es können und müssen auch Halluzinationen oder überwältigende Phantasien in Prüfungen dokumentiert werden, soweit es nur die reinen Erlebnisse sind. Alle dazu kommenden Gedanken und Kommentare *gehören nicht direkt zur Prüfung, sind keine reinen*

*Beobachtungen.* Sie können aber zusätzlich als Kommentar zu den reinen Beobachtungen berichtet werden.

### **„Eigene“ Symptome**

Vorausgesetzt, dass keine anderen Arzneien genommen werden, eine milde Diät eingehalten wird, keine großen geistigen oder körperlichen Anstrengungen oder Ausschweifungen erfolgen und sonst keine außergewöhnlichen seelischen Belastungen sich ereignen, *sind alle Symptome während der Prüfung erstmal als nur durch die Arznei bedingt anzusehen und im Prüfungsprotokoll zu vermerken.* Der Prüfer sollte nicht selbst darüber urteilen, ob ein Symptom ein Prüfungssymptom ist oder nicht, sondern **einfach schlicht seine Symptomatik beschreiben**, damit nichts, was später von Bedeutung sein könnte, verloren geht. Die Beurteilung und Einordnung ergibt sich erst später bei der Zusammenschau aller während der Prüfung aufgetretenen Symptome durch den Prüfungsleiter.

*Auch das Auftreten eines alten eigenen Symptoms ist möglicherweise arzneiinduziert und daher ein Prüfsymptom.* Auch eigene chronische Symptome können sich verändern, vermindern oder verstärken, auch dies sind möglicherweise arzneiinduzierte Prüfsymptome. **Prüfungssymptome sind also keineswegs nur ganz fremde Symptome, sondern durchaus auch bekannte eigene Symptome, wenn diese sich während der Prüfung vorübergehend verstärken, vermindern oder verändern.** (§138 Organon)

Hering sprach in diesem Zusammenhang davon, dass das *latente Kranksein des Prüfers* in der Arzneimittelprüfung die Gestalt der Arznei annimmt.

Ein Prüfer sollte nicht manifest und vor allem nicht akut krank sein, denn dann sind es zu viele Symptome, die schon vor Gabe der Prüfarznei da sind. Es ist dann so als ob man einen Stein in ein aufgewühltes Wasser wirft, man erkennt die dadurch ausgelösten Wellen nicht so deutlich; aber bei einem glatten See an einem windstillen Tag, lassen sich die ausgelösten Wellen sehr deutlich erkennen.

Auf Arzneien reagieren, d.h. empfindlich auf sie sein, kann man nur mit der inneren latenten Bereitschaft Symptome hervorzubringen, also einem latenten Kranksein. In dem Bild gesprochen, wenn man einen kleinen Stein auf festen Boden wirft, wird kaum etwas zu sehen sein, aber wenn man ihn ins Wasser wirft, sieht man die hervorgerufenen Wellen. Das Wasser ist zur Veränderung bereit, der feste Boden nicht. Prüfungssymptome zeigen sich nur dort, wo etwas hervorgelockt werden kann. **Prüfungssymptome sind latente durch den Arzneireiz hervorgelockte Krankheitssymptome des Prüfers in der Gestalt der Arznei.** In Gestalt der Arznei sind sie deshalb, weil die eigenen Symptome durch die Kraft der Arznei alteriert (verändert) werden, so können z.B. die gleichen Empfindungen u.U. mit anderen Modalitäten auftreten.

Hierzu einige Beispiele: Vorbestehende Warzen eines Prüfers können während einer Prüfung anfangen zu jucken oder ein Prüfer hat chronisch immer wieder Sodbrennen, aber in einer Prüfung tritt dies besonders nach dem Kaffeetrinken auf, was vorher nicht der Fall war. Oder ein Prüfer hat immer wieder mal Kreuzschmerzen besonders morgens nach dem Aufstehen, aber in der Prüfung kommen sie nachts beim Umdrehen im Bett, was sonst nie der Fall war.

Wenn ein Prüfer **chronische Symptome** kurz vor der Prüfung hat und die bestehen während der Prüfung ganz *unverändert* fort, dann ist das kein Prüfungssymptom, der Prüfer wird durch die Arznei in seiner eigenen Symptomatik nicht berührt, er hat alles wie sonst auch. Es wird erst dann zu einem Prüfungssymptom, wenn diese chronische Symptomatik *geändert* auftritt, wenn sie also gebessert oder verschlechtert ist oder wenn andere Modalitäten oder ein anderer Schmerzcharakter oder andere zusätzliche Symptome auftreten oder wenn die chronischen Symptome z.B. nach längerer Abwesenheit plötzlich überraschend während der Prüfung wieder vorübergehend auftreten. Zu solchen Änderungen der eigenen Symptomatik kommt es in Arzneimittelprüfungen *fast immer*, das vollständig unveränderte Bestehen chronischer Symptome ist eher selten.

### **Heilwirkungen auf chronische Symptome des Prüfers**

In Arzneimittelprüfungen treten immer wieder auch sogenannte „Heilsymptome“ auf. Ein Heilsymptom ist ein **meist vorübergehendes Verschwinden eines chronischen Symptoms des Prüfers für die Wirkdauer der Prüfearznei**, also meist einige Tage oder auch nur einen Tag. Das vorübergehend verschwundene chronische Symptom des Prüfers gehört zu dem, was die Arznei bei der homöopathischen Behandlung heilen bzw. positiv beeinflussen kann und ist unbedingt in die Prüfung aufzunehmen, damit zeigt sich das Potential der Arznei heilend auf dies Symptom zu wirken.

Es kann auch zu ***länger dauernden*** Heilwirkungen von Symptomen und ganzen Symptomkomplexen kommen; auch dies sollte nachträglich in das Prüfungsprotokoll aufgenommen werden.

Die verschwundenen chronischen Symptome sind mit der Empfindung und den Modalitäten zu beschreiben und es sollte berichtet werden, wie lange die eigenen chronischen Symptome verschwunden geblieben sind.

Man sollte also z.B. nicht nur schreiben „Gelassenheit“, sondern präzisieren, was sonst statt dieser Gelassenheit vorhanden war, d.h. welches Symptom diese Gelassenheit während der Prüfung ersetzt hat und wie lange die Gelassenheit angehalten hat. Man sollte also z.B. nicht nur schreiben, dass man sehr gut geschlafen hat, sondern dann auch beschreiben, wie der Schlaf vor der Prüfung war.

### **Zum Schluss**

Arzneimittelprüfungen kann jeder mit durchschnittlicher Gesundheit ohne Probleme durchführen.

Hahnemann wirbt in folgender Art und Weise für die Teilnahme an Prüfungen:

Man lernt eine Arznei unmittelbar kennen, man weiß, was man fühlt, unmittelbar, zweifelsfrei. Außerdem wird man darin geschult, seine Beobachtungsfähigkeit zu schärfen und es verbessert sich durch Arzneiprüfungen auch die Gesundheit. (Organon §141, Fußnote 2).

Und Hering schreibt:

Denn Hahnemann sagt es ausdrücklich, und wir glauben es vielfach bestätigt zu haben: Nach vorsichtigen verständigen Arzneimittelprüfungen werden die Prüfer gesünder und stärker, ja sogar dauerhaft gesund. Wenn aber „Gesunde“ durch Arzneiprüfen gesünder werden, so lässt sich keine andere Erklärung denken, als die der allmählichen Heilung der im Verborgenen schlummernd gewesenen Krankheiten (Medizinische Schriften, Band 3, Seite 1199, im Kapitel „Wo ist der Beweis für diese Symptome?“)

Bei Fragen sollten sich die Prüfer immer an den Prüfungsleiter wenden. Nach der Prüfung können Nachfragen per Email oder Telefonat notwendig sein um die Symptome zu vervollständigen und zu präzisieren.

Quellen:

- Samuel Hahnemann: Organon, 6. Auflage, §§ 105-141
- Adolf zur Lippe: Drug Proving, Homoeopathic Physician, Vol. 1, 1881, page 287-292
- Constantin Hering: Medizinische Schriften, Band 3, „Wo ist der Beweis für diese Symptome?“, Seiten 1179-1234, Burgdorf-Verlag 1988